

550/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Krüger, Dr. Partik-Pablé, Dr. Preisinger, Madl, Rossmann  
und Kollegen

betreffend Förderung und steuerliche Absetzbarkeit von Kunstsponsorring

Die Diskussion um geeignete Finanzierungskonzepte von Kunst und Kultur in Österreich bestimmt seit Jahren die österreichische Kulturpolitik. Die zentrale Frage stellt sich aber nach wie vor: wie sehen die Zielvorgaben für künftige kulturpolitische Maßnahmen aus? Eines steht aus der Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte außer Zweifel: Ohne entscheidenden Kurswechsel bleibt Österreichs Kulturpolitik intransparent, von öffentlichen Subventionen und der politischen Entscheidungsbefugnis abhängig.

Den Ausweg aus der Krise kann nur eine dringend notwendige Reform der österreichischen Kunstförderung bewerkstelligen. Das derzeit bestehende Subventionsmonopol der öffentlichen Hand führt zu offenen und versteckten Abhängigkeiten der österreichischen Kulturschaffenden. Während in Österreich der Begriff des „Staatskünstlers“ nach wie vor seine Berechtigung hat, erkennt man im Ausland bereits den Vorteil und die positiven Ergebnisse einer zunehmend privaten Kunstförderung, dem Sponsoring. Das bedeutet weniger Staat und mehr Privat, d.h. eine Subventionseinschränkung der Bundeskunstförderung zugunsten mit einer steuerlichen Anerkennung privater Kunstausgaben als Sonderausgaben, wobei v.a. zeitgenössische Kunst davon betroffen sein soll. Die Diskussion darüber hat durch die bemerkenswerten Aussagen von Staatssekretär Wittmann in der Zeitung Der Standard vom 18. Juni 1997, die diametral zur bisherigen sozialdemokratischen Kulturpolitik stehen, neue Nahrung erhalten. So meinte Wittmann in dem Interview unter dem Titel „Ohne Gießkanne durch den Kunstgarten u.a.:

„Man muß die Struktur der Förderungen von Zeit zur Zeit hinterfragen. Da das Geld nicht mehr wird, ist bei den ausufernden Kleinst und Kleinförderungen über Neuerungen nachzudenken.

..nur kann es nicht darum gehen, daß der Bund Einzelförderungen vornimmt, weil sich Künstler der Medianismen gut bedienen können. Künstler hingegen, die überregionale Qualität erlangen oder zu erlangen versprechen, sollen gut gefördert werden. Aber es sollen nur wenige sein. Und es soll nicht eine breite Streuung der Förderungen geben, die oft nicht gerechtfertigt werden ... Wir haben mit der Gießkanne versucht, alle zu befriedigen. Aber das geht nicht mehr; weil es zu viele gibt und auch neue Kunstrichtungen entstehen.

Und Wittmann weiter:

"Nebenden strukturellen Maßnahmen wird es auch legistische Maßnahmen geben müssen.. Man sollte auch überlegen , Kunstkäufe als Anreiz bis zu einer Höchstgrenze absetzbar zu machen".

Staatssekretär Wittmann hat im Kulturausschuß am 3. Juli 1997 seine Aussagen neuerlich bekräftigt und stellte selbst einen Sonderausgabenrahmen für absetzbare Kunstausgaben in der Größenordnung von 20.000.- pro Jahr in Aussicht. Damit hat Staatssekretär Wittmann die freiheitlichen Forderungen in der Kulturpolitik 1: 1 übernommen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen ersucht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die eine Förderung des privaten Sponsorings zeitgenössischer Kunst durch steuerliche Anerkennung privater Kunstausgaben als Sonderausgaben Zug um Zug gegen teilweise Zurücknahme des staatlichen Kulturmonopols bewirken.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, den Antrag dem Kulturausschuß zuzuweisen.